

Den Menschen dienen!

Finanzen

baptisten.schöneberg

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Berlin Schöneberg,
Hauptstraße, K.d.ö.R.



baptisten.schöneberg

Inhaltsverzeichnis

1 GELD, GELD, GELD – EIN VORWORT	4
2 UNSER GESAMTHAUSHALT UND MITTELVORWENDUNG.....	7
2.1 GEMEINDEHAUSHALT.....	7
2.1.1 <i>Anmerkungen zum Haushalt.....</i>	<i>10</i>
2.2 GEMEINDEHAUSHALT STATIONSGEMEINDE WANNSEE.....	11
2.3 LANGFRISTIGE INVESTITIONEN	12
2.4 VERMÖGENSVERWALTUNG & BAUFINANZIERUNGEN DER HÄUSER 125 & 126	14
2.5 DIENSTLEISTENDE BETRIEBE.....	14
2.5.1 <i>Gemeinderestaurant</i>	<i>16</i>
2.5.2 <i>Bücherladen seitenweise</i>	<i>16</i>
2.5.3 <i>Veranstaltungsservice</i>	<i>16</i>
2.5.4 <i>bed & breakfast.....</i>	<i>18</i>
2.6 VERTIEFENDE ERKLÄRUNGEN.....	18
2.6.1 <i>Bundes- und Landesverbandsbeitrag pro Mitglied</i>	<i>18</i>
2.6.2 <i>Personalkosten</i>	<i>19</i>
2.6.3 <i>Missionsaufwendungen.....</i>	<i>19</i>
2.6.4 <i>Betriebskosten/Miete</i>	<i>20</i>
2.6.5 <i>Kosten der Dienstgruppen</i>	<i>21</i>
2.6.6 <i>Kapitaldienst Zinsen.....</i>	<i>22</i>
2.6.7 <i>Sonstiges.....</i>	<i>23</i>
3 ZAHLUNGSMÖGLICHKEITEN AN DIE BAPTISTEN.SCHÖNEBERG.....	24
3.1 GEMEINDEBEITRÄGE	24
3.2 SPENDENBRIEFE.....	25
3.3 KOLLEKTEN.....	25
3.3.1 <i>Kollekten im Abendmahlsgottesdienst.....</i>	<i>25</i>
3.4 SONDEROPFER.....	26
3.4.1 <i>Sonderopfer zu Ostern und Erntedank.....</i>	<i>26</i>
3.4.2 <i>Sonderopfer zu Weihnachten.....</i>	<i>27</i>
3.4.3 <i>Sonderopfer für spezielle Gemeindeprojekte.....</i>	<i>27</i>
3.5 SPEZIELLE BEITRÄGE (SPORT,).....	28
3.6 LEISTUNGSENTGELTE (RESTAURANT USW.).....	28
3.7 PERSÖNLICHE DARLEHEN AN DIE GEMEINDE.....	28
3.8 ERBSCHAFTEN AN DIE GEMEINDE.....	29

3.9 BILDUNGSSPENDER - BEIM EINKAUFEN FÜR DIE GEMEINDE SPENDEN	32
4 SPENDENBESCHEINIGUNGEN.....	33
5 FINANZVERWALTUNG DER GEMEINDE – HINTERGRÜNDE	35
5.1 RECHTLICHE HINTERGRÜNDE ZUM GEMEINDEHAUSHALT	35
5.1.1 Aufgaben der Gemeindeleitung (§ 8 und § 12 Gemeindesatzung)	35
5.1.2 Aufgaben der Gemeindeversammlung (§ 6 Gemeindesatzung)	36
5.1.3 Gemeinnützigkeit (§ 13 Gemeindesatzung).....	36
5.1.4 Haushaltsaufstellung, -führung und -prüfung.....	36
5.2 ZUSAMMENARBEIT MIT DER IMMANUEL DIAKONIE	38
6 FINANZVERWALTUNG – TIPPS	39
6.1 AUSGABEN VON MITARBEITERINNEN UND MITARBEITERN	40
6.2 BESTELLUNGEN, RECHNUNGEN ETC.....	42
6.3 BEITRAGS-/SPENDEN-NUMMER	43

1 Geld, Geld, Geld – ein Vorwort

Mäuse, Money, Moneten, Kohle, Schotter, Asche, Zaster, Pinke Pinke, Kies, Kröten, Peseten – oder schlicht GELD! Kein einfaches Thema. Und doch muss eine Gemeinschaft, die sich ausschließlich aus Spenden finanziert, darüber reden.

In allen Gemeinschaften verläuft die Entwicklung ähnlich: Gleichgesinnte finden sich zu einer zunächst meist kleinen Gemeinschaft zusammen. Sie teilen gemeinsame Interessen oder auch einen gemeinsamen Glauben. Wie überall entstehen dabei – anfangs leicht überschaubare – Kosten, die dann von allen gemeinsam getragen werden. Wird die Gemeinschaft größer, werden meist auch die Kosten höher. Dies verlangt nach Regelungen, wie die erforderlichen Beträge erbracht und verteilt werden können.

Als Israel vor rund 5.000 Jahren ein Volk in Palästina wurde, entwarfen sie Regeln, wie Gemeinschaftsaufgaben geleistet werden sollten. Das war in erster Linie der Dienst der Priester im Tempel. Es wurden Menschen berufen, die für diesen Dienst verantwortlich waren. Die übrige Gemeinschaft finanzierte dies dadurch, dass alle den zehnten Teil dessen, was sie erwirtschafteten, an den Tempel gaben.

Als sich die ersten Christengemeinden bildeten, standen zunächst alle mit allem, was sie hatten, für das Gemeinsame und für die Gemeinschaft ein. Sie finanzierte damit auch die, die kaum etwas zum Leben hatten. Mit dieser grenzenlosen Frei-

giebigkeit kam man allerdings dauerhaft nicht so gut zurecht. Irgendwann hatten die vormals Begüterten selbst nichts mehr. Nun waren auch sie auf die Unterstützung durch die Anderen angewiesen. So kam es schnell dazu, dass alle nur noch einen Teil ihrer Einkünfte entsprechend ihrer persönlichen Möglichkeiten für die Gemeinschaft gaben. Die alte Regelung des Volkes Israel mit dem Zehnten war zwar kein Gesetz, erwies sich aber doch als praktikabler Richtwert.

Als die baptistischen Mütter und Väter Ende des 19. Jahrhunderts in Deutschland Gemeinden gründeten, war die Entwicklung ähnlich. Aus kleinen Stubenversammlungen, die sich im Wohnzimmer trafen, wurden bald größere Versammlungen. Räume mussten gemietet, geeignete Gebäude gekauft oder gebaut werden. Hierzu trugen alle finanziell nach ihren Möglichkeiten bei.

Eine vergleichbare Entwicklung nahm auch die Baptistengemeinde Berlin-Schöneberg. Aus einer „Stubenversammlung“ wuchs Anfang des letzten Jahrhunderts mit den Jahren eine große, lebendige Gemeinde, die für ihr Gemeindeleben geeignete Räume benötigte, Hauptamtliche bezahlen musste u.v.a.m. Immer waren es die Mitglieder der Gemeinschaft, die durch ihr persönliches und auch finanzielles Engagement die Möglichkeiten zum Wachsen und Gedeihen der Gemeinde schufen.

Was heute jemand wahrnimmt, wenn er die baptisten.schöneberg kennen lernt, ist das Ergebnis des über viele

Jahrzehnte ungebrochenen Willens, Gemeinde Christi zu bauen. Dies gründet sich auf dem kontinuierlichen und leidenschaftlichen Engagement unzähliger Mitglieder und Freundinnen und Freunde der Gemeinde. Wir, die wir in dieser Gemeinde leben, können nur staunen, was dadurch möglich ist. Wir empfinden tiefe Dankbarkeit für all das, was unsere „Väter und Mütter“ im Glauben uns durch ihren selbstlosen Einsatz hinterlassen haben.

Wir als heutige Gemeindegeneration sehen uns natürlich nicht am Ende des Weges angekommen. Wir wollen diesen Weg, den wir als durch den Segen Gottes begleitet verstehen, mutig und mit unvermindertem Engagement weiter gehen.

In dieser Broschüre stellen wir vor allem dar

1. wofür Geld in unserer Gemeinde verwendet wird.
2. wie man uns finanziell unterstützen kann.

„Bei Gott sind alle willkommen“ heißt das Credo unserer Gemeinde. Das wollen wir in allem, was wir tun, deutlich machen. Ob es nun in ca. 300 Gottesdiensten im Jahr, in vielen Gruppenstunden, beim gemeinsamen Essen oder Kaffee trinken, in sozialen Projekten, beim Sport treiben oder Musik machen ist, in allem geht es uns um eins: Wir wollen den Menschen dienen! Den Menschen, die alle bei Gott und somit auch bei uns willkommen sind. Dazu setzen wir das Geld ein, das Menschen auf

sehr vielfältigen Wegen der Gemeinde zukommen lassen. Wir sind dankbar, dass es uns möglich ist, so viel für die Menschen zu tun. Um sich daran zu beteiligen, gibt es viele Wege. Alle sind auch dazu herzlich eingeladen!

2 Unser Gesamthaushalt und Mittelverwendung

Bei einem Haushalt handelt es sich um die Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben. Dabei wird zwischen Plan- und Istwerten unterschieden. Für eine solide Finanzierung der Gemeindeaufgaben ist es wichtig, dass wir die von der Gemeindeversammlung genehmigten Ausgaben möglichst nicht überschreiten und auch die geplanten Einnahmen durch treue Spendenbereitschaft sicherstellen können.

Die Gemeinde Schöneberg unterteilt ihren Gesamthaushalt in drei Bereiche:

- den Gemeindehaushalt („im engeren Sinne“)
- die Vermögensverwaltung
- der dienstleistende Service

2.1 Gemeindehaushalt

Der gemeinsame Gemeindehaushalt der baptisten.schöneberg und baptisten.wannsee wird überwiegend zur Finanzierung folgender Aufwendungen verwendet:

- Personalkosten (Pastorinnen und Pastoren, angestellte Gemeindediakone)

- Aufwendungen für die Mission (insbesondere die Außenmission)
- Bundes- und Landesverbandsbeiträge
- laufende Aufwendungen für das Gemeindezentrum (Heizung, Wasser, Strom, Gas, Reparaturen und Wartung, Versicherung, Reinigung, Müllabfuhr etc.)
- Kosten für Mitarbeitende (Fahrkosten, Weiterbildung, Telefon, IT, etc.)
- Gruppen, Gemeindebüro, Versicherungen, Drucksachen, Internet, etc.
- Miete für die „Kirche am Immanuelkrankenhaus“ in Wannsee etc.

Im Gemeindehaushalt werden auch die Zinsen für Darlehen gezeigt. Diese haben wir für die Umbaumaßnahmen im Gemeindezentrum und für den Bau der Mehrzweckhalle aufgenommen. Nicht ausgewiesen werden hier hingegen die Abschreibungen auf unsere Investitionen (vgl. unter 2.3 Langfristige Investitionen)

Für das Jahr 2014 sehen die wesentlichen Positionen des Gemeindehaushalts für die baptisten.schöneberg etwa wie folgt aus:

**Gemeindehaushalt
Schöneberg (inkl. Wann-
see)**

	Voranschlag in T€	mtl. Kosten/ Erträge in € pro SpenderIn
Erträge	2014	
monatliche Spenden	590	140
Opfersonntage/Mission	22	5
Kollekten	58	14
Spenden f. d. Bau (inkl. Opfersonntage)	23	6
Firmen-Spenden u. sonst. Erträge	60	14
Summe Erträge	753	179
Aufwendungen		
Missionsaufwendungen	-50	-12
Bundes- /Landesverbandsbeiträge	-59	-14
Betriebskosten/Miete	-105	-25
Dienstgruppen	-12	-3
Personalkosten	-339	-80
Kapitaldienst Zinsen	-70	-17
Sonstiges	-70	-17
Summe Aufwendungen	-705	-168
Ergebnis ohne AfA/Investitionen	48	
Kapitaldienst Tilgung*	-37	-9
Investitionen**	-130	-31
Cash Flow	-119	-28

* Zahlen enthalten Altdarlehen für Kapelle+MehrZweckHalle,
aber nicht die Finanzierung von Haus 125 und 126

** inkl. 110 T EURO Investitionen für Wärme-
Isolierung und anderes (1. Bauabschnitt)

2.1.1 Anmerkungen zum Haushalt

Die in der zweiten Spalte ausgewiesenen Beträge in € pro Monat und Spender sind statistische Durchschnittswerte. Sie sind damit *keine* Vorgabe an die Mitglieder, „mindestens so viel zu spenden“. Sie sind eher ein Anhaltspunkt dafür, wie viel die Gemeinde zur Finanzierung ihrer laufenden Ausgaben aktuell benötigt. Es gibt einige Gemeindemitglieder, die nichts oder nur wenig spenden können, z. B. Menschen ohne auskömmliches Einkommen, Jugendliche in der Ausbildung, etc.. Andere können dafür überproportional viel geben. Im Durchschnitt ergeben sich dann Erträge in Höhe der oben gezeigten 179 € pro Monat und namentlich spendender Personen.

Hier wollen wir darauf hinweisen, dass von einer Monatsspende in Höhe von durchschnittlich z.B. 50 € nur knapp die unvermeidlichen Kosten für die Gebäude (monatlich 25 €, i. w. für Energien, Reparaturen, Reinigung) und den Kapitaldienst für die Gebäudeinvestitionen (17 € Zinsen + 9 € Tilgung) bezahlt werden können. Eine 50-€-Spende reicht nicht aus, um weitere Kosten zu decken, wie z.B. unseren Beiträge an den Bund EFG (60 € pro Jahr) und den Landesverband Berlin-Brandenburg (19 € jährlich), die wir für jedes Mitglied einmal im Jahr überweisen, die Bezahlung der Pastoren und Diakone, für die Mission, für das Gemeindebüro, für die Bruderhilfskasse zur Unterstützung besonders Bedürftiger oder für die Arbeit der verschiedenen Gruppen und Aufgaben (Jugendgruppe, Sonntag-

schule, Winterspielplatz, Suppenküche, Hausaufgabenhilfe, angolische Gemeindegruppe, persische Gemeindegruppe, etc.) Mit den obengenannten durchschnittlichen 179 € pro Spenderin oder Spender können die von der Gemeinde in der Jahresgemeindestunde beschlossenen Ausgaben für das Jahr 2014 in Höhe von 705.000 € und die Darlehentilgung von 37.000 € gerade gedeckt werden. Nicht aber die Investitionen.

Aus den Zahlen wird deutlich, dass die vielfältigen und segensreichen Aktivitäten der Gemeinde ohne ein ausreichendes finanzielles Engagement von vielen einzelnen Spenderinnen und Spendern nicht möglich wären.

Dabei ist es selbstverständlich, dass jede Spende willkommen ist.

2.2 Gemeindehaushalt Stationsgemeinde Wannsee

In den unter 2.1 genannten Zahlen ist auch der Haushalt der Stations-Gemeinde Wannsee enthalten. Er umfasst aktuell Ausgaben und Einnahmen in Höhe von jeweils ca. 105.000 €. Er enthält ähnliche Kostenpositionen wie der Gesamthaushalt: Personalkosten, Kosten der einzelnen Arbeitsgruppen, Miete für die Kirche am Immanuelkrankenhaus, Reise- und Fahrtkosten, ebenfalls anteilige Kosten für Drucksachen, IT oder für die Beiträge an den Bund und den Landesverband. Die Stationsgemeinde in Wannsee achtet selbst darauf, dass ihr Haushalt mindestens ausgeglichen ist.

2.3 Langfristige Investitionen

Neben den Erträgen und Aufwendungen des „Gemeindehaushalts im engeren Sinne“ – siehe 2.1 – zeigen wir im Haushalt statistisch auch die für Investitionen sowie für die Tilgung von Darlehen ausgegebenen bzw. benötigten Beträge. Solche Investitionen sind z. B. Anschaffungen (Klavier, Kaffeemaschine, Computer...), aber auch bauliche Erweiterungen (Mehrzweckhalle, Außentreppe, Fahrstuhl, neues Kreuz vor dem Gemeindehaus). Im Gegensatz zu den Erträgen und Aufwendungen, die - wie in einem Unternehmen – direkt in einer „Gewinn- und Verlustrechnung“ abzubilden sind, werden Investitionen buchhalterisch zunächst in der Bilanz gezeigt.

Anschließend werden sie anteilig über die voraussichtliche Nutzungszeit von mehreren Jahren „abgeschrieben“. D.h. durch Verrechnung der Abschreibungen (AfA = Absetzung für Abnutzung) führen die Anschaffungskosten erst im Verlauf der mehrjährigen Nutzungszeit durch die „Kostenart AfA“ in der Gewinn- und Verlustrechnung zu (anteiligen) Kosten und damit zu einer Reduzierung der Ergebnisse („Ergebnis = Erträge minus Kosten“). Da wir die gesamten Abschreibungen (AfA) der Gemeinde nur im dritten Bereich des Haushalts, nämlich in der Vermögensverwaltung zeigen, erscheinen auch die Kosten-Auswirkungen der Investitionen im ersten Teil, dem „Gemeindehaushalt im engeren Sinne“, gar nicht. Das Ergebnis des normalen Gemeindehaushalts wird damit im Grunde besser dargestellt als es eigentlich ist.

Rein praktisch müssen Investitionen allerdings ebenso wie die laufenden Aufwendungen zum Zeitpunkt der Anschaffung finanziert werden. Deshalb reicht es nicht aus, wenn unser Gemeindehaushalt gerade mal mit „plus/minus null“ abschließt. Es sind dann nämlich keine Mittel für Investitionen oder zur Tilgung von Darlehen verfügbar. Langfristig benötigen wir im Haushalt deshalb einen deutlichen jährlichen Überschuss, damit wir die notwendigen Investitionen nicht mit zusätzlichen Krediten finanzieren müssen. Diese müssen sonst später – mit Zinsen – zurückbezahlt werden.

Es empfiehlt sich also, die Verschuldung der Gemeinde heute zu „bremsen“, damit nicht unsere Kinder und Enkel später einmal das bezahlen müssen, was wir aktuell als Gemeinde an guten Werken tun oder auch in Anspruch nehmen dürfen. Da wir aber den Dienst am Menschen nicht einschränken wollen, müssen wir die Einnahmen der Gemeinde spürbar erhöhen. So beugen wir einer Verschuldung vor und können dabei weiterhin Aufgaben der Gemeinde, wie etwa die Arbeit mit Kindern, weiterführen.

Auch deshalb rufen wir immer wieder zu Sonderspenden auf, mit denen wir spezielle Investitionsprojekte aus Eigenmitteln finanzieren können.

2.4 Vermögensverwaltung & Baufinanzierungen der Häuser 125 & 126

Die Vermögensverwaltung der baptisten.schöneberg trägt als dritter Bereich des Haushaltes die AfA – Absetzung für Abnutzung – auf das gesamte Anlagevermögen der Gemeinde, d. h. auf die Investitionen in Gebäude, Einrichtung und Ausstattung der letzten Jahre und Jahrzehnte. Ebenso werden die Zinsen für Fremdmittel in der Vermögensverwaltung gezeigt, allerdings nur soweit sie auf die Häuser entfallen, die wir vermieten (Haus 125, Haus 126). Die Zinsen für Darlehen, die wir zur Finanzierung der Mehrzweckhalle und zum Umbau des Gemeindegebäudes aufgenommen haben, finden sich dagegen im normalen Gemeindehaushalt (s. unter 2.1) wieder. Durch die Vermietung der Wohnungen der Häuser Hauptstraße 125 und 126 decken wir die Kosten, die für diese Häuser entstehen. Der Haushalt der Vermögensverwaltung enthält darüber hinaus Zinseinnahmen von Beträgen, die die Gemeinde temporär an andere Einrichtungen „verborgt“. Diese Darlehen an andere Einrichtungen sind schon vor längerer Zeit vergeben worden.

Insgesamt decken die laufenden Einnahmen der Vermögensverwaltung die laufenden Ausgaben ab, d. h. der Gemeindehaushalt wird durch die Vermögensverwaltung nicht belastet.

2.5 Dienstleistende Betriebe

Die dienstleistenden Betriebe erzielen insgesamt pro Jahr einen Umsatz zwischen 130.000 und 140.000 €. Dem stehen von den

Betrieben direkt verursachte Kosten von ca. 80 000 bis 100 000 € gegenüber. Es bleibt also ein „Deckungsbeitrag“ von derzeit ca. 40 000 € übrig zur Deckung von fixen Kosten (wie Betriebskosten, Personalkosten, AfA u.a.), die überwiegend auch ohne die Betriebe anfallen würden. Diese würden also sonst über den normalen Gemeindehaushalt finanziert werden müssen.

Überschüsse einzelner Teile der dienstleistenden Betriebe decken Fehlbeträge anderer Teile ab. Auf Basis einer „Vollkostenrechnung“, d. h. einschließlich der Abschreibungen, decken die Betriebe insgesamt derzeit ihre Kosten allerdings nicht ab. Dies ist aber finanziell zu verkraften, da Abschreibungen keine laufenden Ausgaben darstellen.

Ein wichtiger Grundsatz darf bei der Betrachtung dieser Zahlen nicht außer Acht gelassen werden: Die dienstleistenden Betriebe sind nicht vornehmlich für die Erzielung von Überschüssen gedacht, sondern sie sind ein wichtiges Hilfsmittel beim Bau der Gemeinde. Nur durch das besondere ehrenamtliche Engagement vieler kann das geleistet werden, was durch die Betriebe geschieht. In der Mitarbeit in Küche/Restaurant, Bücherladen, Veranstaltungstechnik, bed&breakfast usw. drückt sich bei vielen das aus, was Gemeinde ausmacht und zu ihrem Wohle dient. Manche Menschen können sich finanziell nicht so stark in der Gemeinde engagieren, weil ihnen dazu die Mittel fehlen. Diese Menschen ersetzen dies oft durch das vorbildliche persönliche Engagement in den Betrieben und helfen damit in teils erheblichem Umfang bei der Erzielung von Einnahmen oder bei

der Vermeidung von (Personal-) Kosten mit. . Aber sie leisten darüber hinaus auch einen ganz wichtigen Beitrag für den Dienst am Menschen und prägen damit das diakonische Erscheinungsbild unserer Gemeinde.

2.5.1 Gemeinderestaurant

Im Gemeinderestaurant laufen die Aktivitäten und Veranstaltungen zusammen, die mit Hilfe unserer Küche erfolgen. (Unter anderem Mittagessen in der Gemeinde, Kaffeestube, Bewirtung von Gästen anlässlich von Konferenzen, Schulungen, Suppenküche und weiteren Veranstaltungen mit Verpflegung.)

Mit dem Gemeinderestaurant erzielen wir ca. 20.000 – 25.000 € Umsatz im Jahr.

2.5.2 Bücherladen seitenweise

Der „Bücherladen seitenweise“ kauft mit Rabatt vor allem Bücher, Zeitschriften, und Karten bei den Verlagen ein. Diese verkauft er mit einem Aufschlag weiter. Trotz der gesetzlichen Buchpreisbindung können wir wegen der geringeren Bezugskosten kleine Margen erzielen.

Der Umsatz beträgt ca. 15.000 € jährlich.

2.5.3 Veranstaltungsservice

Die gute technische Ausstattung, die wir in Schöneberg haben, erlaubt es uns, unsere Räume und die enthaltene Ausstattung für Veranstaltungen an Fremde (Unternehmen, Vereine, Kirchengemeinden, Musikveranstalter, etc.) zu vermieten. Dafür

gibt es eine Preisliste, aus der die Mietkosten für die Nutzung von diversen Räumen inkl. Mehrzweck-Halle, Instrumenten, Tontechnik, Lichttechnik, Beamer/Projektor, etc. je Stunde, je Tag. hervorgehen. Für bestimmte Kunden gibt es Rabatte auf die Listenpreise.¹

Der Umsatz des Veranstaltungsservice beträgt derzeit zwischen 60.000 und 70.000 € jährlich. Wenn wir in der Gemeinde also große Veranstaltungen durchführen, die dann gegebenenfalls mal den Gemeindebetrieb irritieren, dann tun wir das, damit wir davon wieder anderes finanzieren können. Je mehr Besucherinnen und Besucher eine solche externe Veranstaltung hat, desto mehr Einnahmen und im Ergebnis auch Überschüsse hat die Gemeinde, welche etwa zur Finanzierung von Investitionen verwendet werden können.

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass unsere Räume und das technische Equipment auch für private Feiern von Gemeindegliedern zur Verfügung stehen. Dafür stellt die Gemeinde keine Rechnung aus. Allerdings ist mit privaten Feiern zum Teil ein nicht unerheblicher Aufwand verbunden, z. B. für Reinigung, Aufstellen und Abräumen der benötigten Technik durch Gemeindemitarbeitende, Strom, Heizung, Küchennutzung etc., so dass die „Veranstalter“ meist auch gerne eine angemessene Sonderspende geben.

¹ Auf Anfragen antworten die Mitarbeiter des Schöneberger Gemeindebüros (Dieter Unruh und Simon Fulama) gern.

2.5.4 bed & breakfast

Im Erdgeschoss von Haus 126, das der Gemeinde gehört und ansonsten Mietwohnungen enthält, haben wir vor einigen Jahren für Berlin-Besuchende eine Möglichkeit geschaffen, preisgünstig zu übernachten und ein Frühstück zu bekommen. Sieben Zimmer umfasst das bed&breakfast derzeitig.²

Dieser Umsatz (ca. 35 – 40.000 € p. a.) unterliegt der Mehrwertsteuer und wird im Gesamthaushalt als Teil der dienstleistenden Betriebe ausgewiesen.

2.6 Vertiefende Erklärungen

2.6.1 Bundes- und Landesverbandsbeitrag pro Mitglied

Wie auch die anderen Baptisten-Gemeinden in Deutschland beteiligen wir uns grundsätzlich an der Finanzierung der überregionalen Aufgaben unseres Bundes (Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden). Dafür überweisen wir jährlich einen Betrag von (aktuell) 60 € je Mitglied, in 2014 insgesamt also fast 45.000 € für Schöneberg und Wannsee. Wir bezahlen diesen Beitrag für *alle* Mitglieder, obwohl viele Mitglieder keine Spende an die Gemeinde geben können. D.h. dass einige Mitglieder von anderen mit finanziert werden. Wir wünschen uns, dass künftig möglichst viele unserer Mitglieder diesen Beitrag selbst tragen. Er ist ein wichtiges Zeichen unserer Solidarität mit anderen Gemeinden, dem Bund. Wir halten diesen Beitrag

² Anmeldungen und Auskünfte sind erhältlich bei Dieter Unruh (dieter.unruh@baptisten-schoeneberg.de)

auch deshalb für sehr wichtig, weil der Bund das Geld für Aufgaben benötigt, die im tiefsten Sinne der Mission dienen, z. B. für die Pastorinnen- und Pastorenausbildung in Elstal.³

Ebenso unterstützen wir den baptistischen Landesverband Berlin-Brandenburg mit unserem Beitrag von über 14.000 € jährlich (19 € je Mitglied). Damit wird vor allem die überörtliche Jugendarbeit (inkl. der Kosten der derzeitigen Jugendpastorin und des Jugendpastors) ermöglicht.

Insgesamt fallen also jährlich pro Mitglied 79 € für den Bund und den Landesverband an.

2.6.2 Personalkosten

Mit 339.000 € sind die Personalkosten die größte Einzelposition im Gemeindehaushalt. Sie enthalten die Gehälter und die Personalnebenkosten (Sozialversicherung etc.) der Pastorinnen und Pastoren in Schöneberg und Wannsee sowie der fest angestellten Diakone. Außerdem fließen kleinere Beträge für temporär Beschäftigte hier ein.

2.6.3 Missionsaufwendungen

Seit jeher stellen in Schöneberg die Aufwendungen für die Außenmission einen wesentlichen Posten im Gemeindehaushalt dar, aktuell ungefähr 50.000 €. So wird z. B. die Hälfte der besonderen Opfer zu Ostern und zum Erntedankfest (vgl. 3.4.1)

³ Informationen über die verschiedenen Aufgaben unseres Bundes können z. B. hier bezogen werden:

<http://www.baptisten.de/engagement/bundesfinanzen/>

regelmäßig für Missionszwecke zur Verfügung gestellt. Meist werden die Beträge an die Europäische Baptistische Missionsgesellschaft („EBM International“) weitergeleitet. Neben diesen Sonderopfern fließen in die Missionsaufwendungen auch die weitergeleiteten Kollekten für besondere Zwecke ein (einzelne Missionsprojekte, Katastrophenhilfe, Brot für die Welt, etc.). Einzelspenden für spezielle Projekte mit missionarischem Inhalt werden jederzeit gerne entgegengenommen und werden 1:1 für den genannten Spendenzweck weitergeleitet.

2.6.4 Betriebskosten/Miete

Etwa ein Sechstel der jährlichen Ausgaben entfällt auf die Betriebskosten des Gemeindezentrums in Schöneberg und die Miete für die „Kirche am Immanuel-Krankenhaus“ in Wannsee. Während die Miete in Wannsee ein monatlich gleich bleibender Betrag ist, den wir an die Immanuel-Diakonie (den Eigentümer der Kirche) überweisen, bestehen die Betriebskosten für die „Kapelle“ und die Mehrzweckhalle in Schöneberg aus vielen einzelnen Kostenpositionen. Dazu gehören:

- Energiekosten (Strom, Wasser und Entwässerung, Gas für die Versorgung mit Warmwasser und Heizwärme)
- Instandhaltung und Wartung (Reparaturen am Gebäude und Einbauten, TÜV- und Wartungs- Gebühren für diverse technische Anlagen, z. B. die Fahrstühle, Pflege der Außenanlagen, Maßnahmen zur Wärmeisolierung, Maurer-, Maler-, Glaser- und Tischlerarbeiten, etc.)

- Straßenreinigung, Müllabfuhr, Schornsteinfeger, Gebäudeversicherung, Gebäudereinigung, etc.

2.6.5 Kosten der Dienstgruppen

Dienstgruppen (Jugendgruppe, Chöre, Kindergottesdienst, Öffentlichkeitsarbeit, Grüner Hahn, Sportgruppen, Hausaufgabenhilfe, Winterspielplatz, etc.) benötigen für bestimmte Aufgaben finanzielle Mittel. Insgesamt kann gesagt werden, dass hier sehr sparsam mit den Geldern umgegangen wird, und dass die Mitarbeiter oft ihre Kosten selbst tragen. Damit eingeschätzt werden kann, welche Kosten alle eine Rolle spielen, folgt hier eine Beispielrechnung für das Projekt Suppenküche.

Beispielrechnung Suppenküche:

Als *ein* Beispiel für besondere Projekte, mit denen wir als Gemeinde den Menschen dienen, sei die Suppenküche erwähnt. Allein von der Kostenseite betrachtet – zu Vollkosten gerechnet, lassen wir uns die Suppenküche mehr als 20.000 € pro Jahr kosten und erzielen dagegen Einnahmen von ca. 4.000 €. Nicht enthalten ist hierin der Einsatz der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem Wert von weiteren 20.000 € (bei 10 € pro Stunde). Dafür gibt es in den Monaten November bis März, jeweils montags und dienstags, insgesamt ca. 3.800 warme Mahlzeiten für bedürftige Menschen aus dem Schöneberger Kiez, zuzüglich gut und gern der doppelten Menge an Getränken. Und nicht zu vergessen: Es gibt stets auch eine An-

dacht und die Möglichkeit zu intensiven und ernsthaften Gesprächen.

2.6.6 Kapitaldienst Zinsen

Für die Umbaumaßnahmen im Gemeindezentrum und den Bau der Mehrzweckhalle haben wir vor ca. 14 Jahren 4,2 Millionen DM als Darlehen aufgenommen, die laut Planung über einen Zeitraum von ca. 30 Jahren getilgt werden. Entsprechend haben wir noch über eine ganze Reihe von Jahren einen laufenden Aufwand für Zins und Tilgung dieser Darlehen.

Bereits vorher hatte die Gemeinde Schöneberg der Immanuel Diakonie in Wannsee einen Grundstock an finanziellen Mitteln zum Bau der „Kirche am Immanuel-Krankenhaus“ zur Verfügung gestellt. Deshalb ist auch der Stations-Gemeinde Wannsee sehr bewusst, dass Investitionen in ein Gemeindezentrum oder eine Kirche langfristig Kosten zur Finanzierung verursachen. Wir genießen in Schöneberg wie in Wannsee gerne die tollen Nutzungsmöglichkeiten dieser Gebäude.

Darüber hinaus haben wir in Schöneberg in den letzten Jahren im Zusammenhang mit dem Bau von Haus 125 auch auf dem Gemeindegrundstück Ersatz-, Erweiterungs- und Verbesserungs-Investitionen vorgenommen. Dazu gehören z. B. die Außentreppe, die neuen Parkmöglichkeiten und der Außenzugang zum Fahrstuhl, der insbesondere für Behinderte besonders wichtig ist. Auch diese Beträge konnten nicht aus dem laufenden Gemeindehaushalt finanziert werden. Zu einem großen Teil

konnten aber Mittel dafür eingesetzt werden, die Mitglieder und Freunde der Gemeinde als Darlehen zur Verfügung gestellt haben. Aktuell sind das über 300.000 €. Auch diese Mittel sind überwiegend zu verzinsen.

2.6.7 Sonstiges

Unter dieser Position verbergen sich im Gemeindehaushalt viele sehr unterschiedliche Kostenpositionen, die nicht in die bereits genannten Kategorien hinein passen. Dies sind unter anderem:

- Reisekosten, Fahrtkosten, Treibstoffe, Versicherungen (KFZ, Haftpflicht, u.a.m.),
- Lebensmittelkosten (Eigenverbrauch, Abendmahl, Freizeiten, Feste & Feiern, Gemeindeausflug, etc.)
- Büromaterial und Druckarbeiten, Portokosten, Telefon, Mobilfunk, Internetkosten, Kosten für Informationstechnologie (PCs, Drucker, Monitore, Kabel, Software, Lizenzen, Kopierer, Modem),
- TV/Rundfunk, Bankgebühren, Fort- und Weiterbildung, Werbe- und Informationsmaterialien
- Blumen, Kränze, Dekoration, Liederbücher, Noten, Instrumente,
- Kosten für spezielle Projekte (Honorare, Anwaltsgebühren, Beratungen, Bruderhilfskasse = Hilfe für besonders Bedürftige)
- Reparaturen, Wartung und Instandhaltung aller Art an Einrichtung und Ausstattung (außerhalb der Betriebs-

kosten für Gebäude, z. B. Lautsprecher, Mikrofone, Kameras, Monitore, sonstige Technik), Kleininvestitionen/Anschaffungen

- diverse Dienstleistungen (z. B. Service-Leistungen der Immanuel-Diakonie für die Gemeinde), u.a.m.

3 Zahlungsmöglichkeiten an die baptisten.schöneberg

3.1 Gemeindebeiträge

Die meisten Gemeindemitglieder sowie viele Freundinnen und Freunde der Gemeinde geben ihren Beitrag, indem sie monatlich einen bestimmten Betrag auf das Gemeindep konto überweisen. Dieser Betrag ist selbstverständlich freiwillig. Die Höhe bestimmen alle selbst. Dies ist für die Buchhaltung der Weg mit dem geringsten Verarbeitungsaufwand. Ein weiterer Vorteil ist, dass die Beträge jederzeit auf den Girokonten nachvollzogen und „bewiesen“ werden können. Man kann dafür einen Dauerauftrag einrichten oder aber Monat für Monat den Betrag separat anweisen.

Alle Beiträge, die auf diesem Weg an die Gemeinde gehen, können mit dem entsprechenden Hinweis auf den Zahlungsgrund „Gemeindebeitrag“ auf das Bankkonto der Gemeinde überwiesen werden.⁴

⁴ Ktn.: 1130017717 bei der Berliner Sparkasse, BLZ 100 500 00 oder IBAN: DE02100500001130017717 BIC: BELA DEB XXX

3.2 Spendenbriefe

Selbstverständlich ist aber auch die Barzahlung der Gemeindebeiträge möglich. Allen steht es frei, ihren Beitrag einmal im Monat oder auch jeden Sonntag, in einem Kuvert in die Kollekte zu legen. Dafür haben wir spezielle Spendenbriefe vorbereitet. Diese liegen am Informationsstand aus. Auf ihnen kann ggf. angekreuzt oder beschrieben werden, für welchen besonderen Zweck gespendet wird. Auch für die Sonderkollekten zu Ostern und Erntedank versenden wir regelmäßig solche Spendenbriefe.⁵

3.3 Kollekten

Kollekten bestehen aus den Sammlungen in jedem Sonntagsgottesdienst in Schöneberg und Wannsee, aber auch aus den Seniorengottesdiensten und aus Andachten. Mit dem, was an jedem Sonntag zusammengelegt wird, unterstützt man die Gemeinde bei der zuverlässigen Bewältigung der regelmäßig anfallenden laufenden Kosten der Gemeindegarbeit. Das ist eine große Hilfe.

3.3.1 Kollekten im Abendmahlsgottesdienst

Gottesdienste mit Abendmahl finden regelmäßig am ersten Sonntag im Monat statt. Traditionell wird in unserer Gemeinde an diesen Sonntagen für besondere Projekte gesammelt. Die Gemeindeleitung wählt dafür soziale, diakonische oder missio-

⁵ S.a. 6.3 Beitrags- und Spendenummer)

narische Projekte aus. Häufig werden mehrere Kollekten der Abendmahlsgottesdienste für jeweils ein Projekt bestimmt. So besteht für die Gottesdienstbesucherinnen und -besucher die Möglichkeit, gezielt bestimmte Projekte oder Vorhaben - innerhalb und außerhalb unserer Gemeinde - zusätzlich zu unterstützen.

3.4 Sonderopfer

Immer wieder rufen wir in der Gemeinde zu Sonderopfern auf. Diese sind zum Teil als „durchlaufender Posten“ unseres Gemeindehaushaltes anzusehen. Es gibt z. B. eine Reihe von Gemeindegliedern, die einmalig oder auch regelmäßig einen bestimmten Betrag für die Außenmission oder ein besonderes Missionsprojekt geben. Wir freuen uns über solche Spenden, auch wenn sie keine Mittel sind, über die die Gemeinde frei verfügen kann. Sie werden „eins-zu-eins“ dem angegebenen Bestimmungszweck entsprechend weitergeleitet. Solche Spenden zeigen, dass viele Menschen in der Gemeinde ein Herz für die Armen und Benachteiligten haben und gerne teilen.

Wir freuen uns über solche Spenden insbesondere auch dann, wenn sie zusätzlich zum normalen Gemeindebeitrag gegeben werden.

3.4.1 Sonderopfer zu Ostern und Erntedank

Seit vielen Jahren bittet die Gemeinde jeweils zu Ostern und zum Erntedankfest um ein Sonderopfer. Dieses Opfer wird grundsätzlich aufgeteilt in einen Anteil zur Finanzierung des

Gemeindezentrums (Zinsen und Tilgung für die aufgenommenen Darlehen) und in einen Anteil für die Mission. In den letzten Jahren betragen diese Sonderopfer jeweils mehr als 40.000 €. So konnten nennenswerte Beträge für Projekte der Außenmission gesammelt und weitergeleitet werden. Auch für die Zins- und Tilgungsaufwendungen der aufgenommenen Darlehen, die jährlich ca. 120.000 € ausmachen, sind die Oster- und Erntedankopfer ein wichtiger und unerlässlicher Baustein.

3.4.2 Sonderopfer zu Weihnachten

Neben den Sonderopfern zu Ostern und Erntedank wird aus besonderem Anlass zu Sonderopfern aufgerufen. Regelmäßig werden beispielsweise die Kollekten der Christvesper und von Weihnachten an „Brot für die Welt“ weitergeleitet.

3.4.3 Sonderopfer für spezielle Gemeindeprojekte

Immer wieder fallen aber auch in der Gemeinde Kosten an, die wir über Sonderopfer finanzieren. Auch dies sind Projekte, die in der Gemeindeleitung besprochen und von ihr festgelegt werden. Die Gemeinde hat z.B. im Jahr 2013 ein Kreuz auf dem Gemeindegelände ausschließlich über Sonderopfer finanziert. Auf diesem Wege wurden auch der Flügel der Gemeinde Wannsee und die Stromsparpumpen in der Heizung der Gemeinde Schöneberg finanziert. Ohne diese zusätzliche Spendenbereitschaft müssten manche Investitionen in die Zukunft verschoben werden.

Diese Sonderopfer entlasten den Gemeindehaushalt immens.

3.5 Spezielle Beiträge (Sport,)

Für die Nutzung der Mehrzweckhalle während der Woche durch die Sportgruppen (Klettern, Fußball, Basketball, Volleyball, Tischtennis) wird grundsätzlich kein Beitrag erhoben. Die Gruppen sorgen jedoch selbst dafür, dass die einzelnen Teilnehmerinnen und Teilnehmer sich durch Spenden an der Deckung der Kosten beteiligen. So erhalten wir beispielsweise seit einiger Zeit von einem Sportler, der kein Mitglied der Gemeinde ist, eine Spende von jährlich 1000 €.

3.6 Leistungsentgelte (Restaurant usw.)

Für Leistungsentgelte der dienstleistenden Betriebe⁶ gibt es jeweils Preislisten. Das Gemeindebüro gibt darüber Auskunft. Aus ihnen gehen die in Rechnung zu stellenden Beträge hervor. Die entgeltliche Nutzung unserer Einrichtungen (Räume, Technik, Küche, etc.) durch Vermietung an Dritte hilft uns, die Investitionen zu finanzieren und einen Teil unserer Fixkosten zu decken. Ohne diese Leistungsentgelte hätte der Gemeindehaushalt einen erheblich höheren Fehlbetrag bzw. wir müssten uns bei den Ausgaben für z.B. Mission oder Personal deutlich einschränken.

3.7 Persönliche Darlehen an die Gemeinde

Zur Finanzierung von Investitionen (insbesondere für die Umbaumaßnahmen vor ca. 15 Jahren) riefen wir dazu auf, der Ge-

⁶ unter 2.5 Restaurant,

meinde durch persönliche Darlehen bei der Finanzierung zu helfen. Dabei kam ein deutlich sechsstelliger Betrag zusammen, der es uns ermöglichte, auf Fremdmittel in gleichem Umfang zu verzichten. Diese persönlichen Darlehen werden in der Regel mit 2 bis 3 % verzinst. Dies ist zurzeit sogar mehr als man auf dem Sparkonto bekommt. Die Zinsen werden zum Jahresende ausbezahlt bzw. überwiesen. Manch einer spendet die fälligen Zinsen auch an die Gemeinde und erhält dafür eine Spendenbescheinigung.⁷ Die Möglichkeit, Beträge ab einer vierstelligen Summe für eine längere Zeit als persönliches Darlehen an die Gemeinde zu verleihen, besteht nach wie vor und wir laden besonders dazu ein.

3.8 Erbschaften an die Gemeinde

Immer wieder erleben wir, dass Menschen die Gemeinde als Erbin einsetzen. Für die Gemeinde sind das sehr wichtige finanzielle Beiträge. Auf diesem Weg unterstützen auch Menschen die Gemeinde, die schon seit vielen Jahren nicht mehr am Gemeindeleben teilnehmen. Umso dankbarer sind wir!

Hier ein paar ganz praktische Tipps:

1. Wer gemeinnützig vererben möchte, braucht ein Testament

Die gesetzliche Erbfolge berücksichtigt allein Blutsverwandte, Adoptivkinder, Ehepartner und den Staat. Nur ein Testament oder ein Erbvertrag setzen diese Regelung außer Kraft und er-

⁷ vgl. Erläuterungen unter 4 Spendenbescheinigungen

möglichen individuelle Gestaltungsfreiheit. Wichtig: Richtig aufbewahrt ist ein Testament dort, wo es sicher und schnell gefunden wird. Ratsam ist auch die Hinterlegung beim Amtsgericht.

2. Ein handschriftliches Testament aufzusetzen, ist kinderleicht

Zettel, Stift und das Einhalten nur weniger Formvorschriften – mehr braucht es nicht, um ein Testament aufzusetzen. Es muss komplett handgeschrieben und mit Ort, Datum und Unterschrift versehen sein. Änderungen, Nachträge und Widerrufe sind jederzeit möglich. Wer komplexe Regelungen treffen möchte, sucht sich besser fachkundigen Rat bei einem Anwalt oder Notar.

3. Vermachen und Vererben sind zweierlei

Den Unterschied sollte jeder kennen, der Gutes hinterlassen möchte: Wer zum Erben bestimmt wird, der übernimmt nicht nur Vermögen, sondern auch Verbindlichkeiten und Schulden. Soll nur ein Teil des Vermögens zugunsten eines guten Zwecks bestimmt werden, ist ein Vermächtnis der beste Weg.

4. Den Angehörigen Sicherheit geben

Jeder kann mit einem Testament frei über die Aufteilung seines Vermögens bestimmen. Das Gesetz garantiert Ehe- und eingetragenen Lebenspartnern, Kindern, Adoptivkindern und Eltern aber einen Anspruch auf den Pflichtteil, also auf eine gesetzliche Mindestbeteiligung am Erbe. Das Gespräch mit den Angehörigen gibt allen Seiten Sicherheit.

5. Kleine Beträge können Großes bewirken

Auch wenn das Vermögen nicht groß ist, lässt sich mit einem Testament Gutes bewirken. Schon 1000, 2000 oder 5000 € unterstützen die Arbeit gemeinnütziger Organisationen wirkungsvoll und nachhaltig.

6. Bestattung und Grabpflege

Wichtig für alle, die keine Angehörigen haben: Als Erben kümmern sich gemeinnützige Organisationen, so auch die Gemeinden Schöneberg und Wannsee, nach vorhergehender Absprache um die Wohnungsauflösung, Bestattung und die Grabpflege – respektvoll und nach den individuellen Wünschen.

7. Schenken oder stiften sind Alternativen zum Testament

Schon zu Lebzeiten kann man Teile seines Vermögens an eine gemeinnützige Organisation verschenken, sie in der Lebensversicherung begünstigen oder verfügen, dass ein Kontoguthaben im Todesfall übertragen wird. Auch die Stiftung von Vermögen kann interessant sein.

8. Gemeinnützige Organisationen sind von der Erbschaftssteuer befreit

Der Staat würdigt gesellschaftliches Engagement. Auch bei Testamenten und Schenkungen sind Organisationen, die das Finanzamt als gemeinnützig anerkennt, von der Erbschafts- bzw.

Schenkungssteuer befreit, das gilt somit auch für die baptisten.schöneberg und wannsee. ⁸

3.9 Bildungsspender - beim Einkaufen für die Gemeinde spenden

Der Bildungsspender eröffnet zwei Wege, um der Gemeinde etwas zu spenden:

1. Man kauft im Internet ein und spendet damit! Immer mehr Organisationen nutzen das, um den Einkauf mit anderen Dingen zu koppeln. Im Internet gibt es mittlerweile verschiedene Seiten (z.B. www.planethelp.de) über die man einkaufen und dabei Organisationen etwas spenden kann. So eine Seite ist auch die Seite www.bildungsspender.de. Bei dieser Seite können sich Kindergärten, Schulen, Kirchen und andere Bildungseinrichtungen registrieren. Auch die Baptistengemeinde in Schöneberg gilt als Bildungseinrichtung. Darum ist sie bei www.bildungsspender.de registriert.

Das heißt: Alle, die im Internet einkaufen, können gleichzeitig die Gemeinde mit einer Spende unterstützen.

Das geht so:

- a) www.bildungsspender.de öffnen
- b) auf *Einrichtungssuche* oben klicken
- c) auf *Kirchen* oben rechts klicken

⁸ aus: <http://www.mein-erbe-tut-gutes.de>) Wer Hilfe bei seinem Testament braucht, wendet sich bitte an Dagmar Wegener (dagmar.wegener@baptisten-schoeneberg.de). Sie vermittelt dann den Kontakt zu einem Anwalt, der gern ehrenamtlich hilft.

- d) auf *baptisten.schöneberg* - hier bestellen klicken
- e) Runterscrollen und auf die Firma klicken, bei der man etwas bestellen will (beim ersten Mal, muss man hier ein bisschen gucken, damit man einen Überblick bekommt) und
- f) ganz normal einkaufen

Die Spende, meist 2 bis 5 % des Kaufbetrages, in Einzelfällen sogar über 20 %, kommt dann automatisch an.

Der Bildungsspender ist eine Möglichkeit, wie man die Gemeinde unkompliziert und einfach finanziell unterstützen kann. Darum bitten wir sehr darum, dass alle, die im Internet einkaufen, die Seite www.bildungsspender.de nutzen.

2. Der Bildungsspender gibt uns auch die Möglichkeit per SMS unmittelbar an die Gemeinde zu spenden. Man kann einfach eine SMS mit **GIB5 BAPTISTENSCHOENEBERG** an die Telefonnummer **81190** schreiben, um mit 5 € zu helfen. Die Kosten betragen 5,17 € zuzüglich gegebenenfalls der SMS-Gebühr des Mobilfunkanbieters.

Oder aber man schreibt **GIB9 BAPTISTENSCHOENEBERG** per SMS an die **81190** um mit 9 € zu helfen. Die Kosten betragen 9,17 € gegebenenfalls zuzüglich der SMS-Gebühr des Mobilfunkanbieters.

4 Spendenbescheinigungen

Als Kirchengemeinde und Mitglied im Bund der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinden K.d.Ö.R. erfüllt die Gemeinde die

gesetzlichen Anforderungen, die für die Anerkennung als gemeinnützige Organisation notwendig sind. Sie darf damit alle Spenden, die ihr für kirchliche und/oder sonstige gemeinnützige Zwecke von Spenderinnen und Spendern zur Verfügung gestellt werden, mit einer steuerlich anerkannten Spendenbescheinigung bestätigen. Die Bescheinigung wird normalerweise nach Jahresende für das Gesamtjahr ausgestellt. Sie kann aber in besonderen Fällen auch während des Jahres angefertigt werden. Steuerlich wirksam kann die Spendenbescheinigung natürlich nur für alle die werden, die Lohn- oder Einkommensteuer bezahlen. D. h. für viele Rentnerinnen und Rentner oder für Menschen mit einem Monatseinkommen von weniger als 1000 € hat die Bescheinigung meist keine steuerliche Bedeutung. Für Leute, die Lohn- oder Einkommensteuer bezahlen, kann die Spendenbescheinigung allerdings zu einer deutlichen Steuerermäßigung führen.

Wie sich Spenden beim Lohnsteuer-Jahresausgleich auswirken können, zeigen folgende Beispiele:

- a) Wer ca. 20 000 € zu versteuerndes Einkommen hat (ca. 2 000 € brutto pro Monat), kann als Alleinstehender (Steuerklasse 1) mit einer Spendenbescheinigung über 1500 € eine Steuererstattung von ca. 400 € erwarten (ein Ehepaar ohne Kinder mit gleich hohem Gesamt-Einkommen ca. 250 €).
- b) Bei einem zu versteuernden Einkommen von ca. 35 000 € und gespendeten 2 500 € beträgt die Steuerrückzahlung

etwa 830 € (für Alleinstehende) bzw. 640 € (für Verheiratete).

- c) Ein gutverdienender Alleinstehender mit 50.000 € zu versteuerndem Einkommen darf bei Einreichung einer Spendenbescheinigung über 3500 € vom Finanzamt eine Erstattung in Höhe von ca. 1400 € erwarten, ein Ehepaar mit gleich hohen Einkünften ca. 1000 €.

Es lohnt sich also für viele durchaus, die Spenden an die Gemeinde namentlich zu geben, damit die Beträge in die persönliche Spendenbescheinigung einfließen können. So kann man vom Finanzamt einige hundert Euro zurückbekommen.

5 Finanzverwaltung der Gemeinde – Hintergründe

5.1 Rechtliche Hintergründe zum Gemeindehaushalt

Mit den Erfahrungen vieler Jahre wurden bewährte Verfahren und Regelungen entwickelt, wie mit dem Geld, das viele der Gemeinde anvertrauen, umgegangen wird. Die dafür aktuell gültigen Regelungen stehen in der Gemeindegesetzgebung.

5.1.1 Aufgaben der Gemeindeleitung (§ 8 und § 12 Gemeindegesetzgebung)

Die Gemeindeleitung bereitet den Haushaltsplan vor und führt ihn durch. Sie stellt die Jahresrechnung auf und beschließt außerplanmäßige Ausgaben, wenn sie unvorhersehbar, notwendig

und dringend sind. Außerdem verwaltet die Gemeindeleitung das Gemeindevermögen.

5.1.2 Aufgaben der Gemeindeversammlung (§ 6 Gemeindegesetz)

Die Gemeindeversammlung beschließt den Haushaltsvorschlag und die Jahresrechnung, sowie den An- und Verkauf von Immobilien und Beteiligungen des Gemeindevermögens an Dritten, einschließlich juristischer Personen und Gesellschaften.

5.1.3 Gemeinnützigkeit (§ 13 Gemeindegesetz)

Die Einnahmen und das Vermögen der Gemeinde dienen gemeinnützigen Zwecken, durch deren Erfüllung ausschließlich und unmittelbar die christliche Religion und Erziehung gefördert werden. Und mildtätigen Zwecken, die ausschließlich und unmittelbar darauf gerichtet sind, Bedürftige zu unterstützen.

5.1.4 Haushaltsaufstellung, -führung und -prüfung

Die Gemeinde führt eine **Gesamt-Jahresrechnung** mit Vermögensbeständen (Aktiva und Passiva), Einnahmen und Ausgaben. Die Jahresrechnung für das abgelaufene Haushaltsjahr ist satzungsmäßig bis zum 30. April des folgenden Jahres aufzustellen. Die Jahresrechnung der Gemeinde, hier insbesondere auch der Bereich der Vermögensverwaltung und sämtliche dazugehörige Belege werden von einem durch die Gemeindeleitung beauftragten Wirtschaftsprüfer geprüft und testiert.

In der Satzung der Gemeinde sind die **Grundzüge der Haushaltsführung** festgelegt. Beispielsweise muss jährlich ein Haushaltsplan aufgestellt und von der Gemeinde verabschiedet werden. Für das jeweils abgelaufene Jahr wird in der sog. Jahreshaushaltssitzung vom Gemeindegeldverwalter⁹ berichtet, ob der Haushalt eingehalten wurde, warum ggf. nicht und welche Maßnahmen ggf. zu ergreifen sind, damit keine dauerhaften Fehlbeträge entstehen.

Der **Gemeindegeldverwalter** kann in allen Finanzangelegenheiten der Gemeinde angesprochen werden. Regelmäßig wird die Gemeindeverwaltung von ihm über Besonderheiten in der Haushaltsführung informiert. Aufgrund der Größe und der vielfältigen Aktivitäten der Gemeinde wurde schon vor langer Zeit beschlossen, alle Finanzbewegungen in einem **professionellen Buchhaltungssystem** zu erfassen. Dazu nutzen wir heute ein SAP-Software-System, das in der Immanuel-Diakonie in Wannsee geführt wird. Aufgrund des großen Volumens werden die täglichen Buchungen nicht vom Kassierer, sondern von den Angestellten in der Buchhaltung der Immanuel Diakonie erledigt. Es wird Sorge dafür getragen, dass die Vertraulichkeit der Daten gewährleistet ist.

Die **Gemeindegeldverwaltung** wird mit allen ihren Teilen (Gemeindehaushalt, Betriebe gewerblicher Art, Vermögensverwaltung) nach Feststellung des jeweiligen Jahresabschlusses von

⁹ Jürgen Witzemann

einem Wirtschaftsprüfer auf ihre Ordnungsmäßigkeit hin geprüft und testiert. Darüber hinaus wird auch satzungsgemäß jeder Jahresabschluss von zwei gewählten Gemeindemitgliedern in Stichproben auf inhaltliche Mängel hin überprüft. Gibt es keine Beanstandungen, wird der Kassierer in der Jahresgemeindestunde für das jeweils abgelaufene Jahr entlastet.

5.2 Zusammenarbeit mit der Immanuel Diakonie

Auf eine Besonderheit der Gemeinde Schöneberg sei an dieser Stelle noch hingewiesen: Unser diakonisches Engagement in der Immanuel-Diakonie (ID).

Die ID ist eine Gruppe von Unternehmen, Einrichtungen und Diensten, die im Rahmen der öffentlichen Wohlfahrtspflege Aufgaben in der Gesundheitsversorgung, der Altenpflege, der Behinderten- und der Sozialhilfe wahrnimmt.¹⁰

Als Baptisten-Gemeinde Schöneberg sind wir alleinige Gesellschafterin der ID-Holding-Gesellschaft und somit „Eigentümerin“ des gesamten ID-Konzerns. Trotzdem sind die „finanziellen Verflechtungen“ zwischen Gemeinde und ID auf wenige Fakten beschränkt:

1. Als alleinige Gesellschafterin hat die Gemeinde das Stammkapital in die ID-Muttergesellschaft, die Immanuel Diakonie GmbH, eingebracht. Diese Beteiligung ist ein entsprechender Posten in der Bilanz der Gemeinde. Ansonsten sind die ID und die Gemeinde rechtlich völlig verschiedene Organisationen.

¹⁰ vgl. <http://www.immanuel.de/>

2. Es gibt Leistungen, die von der ID für die Gemeinde Schöneberg erbracht werden, z. B. die Lohn- und Gehaltsabrechnung für die hauptamtlichen Mitarbeiter der Gemeinde oder die Miethausverwaltung. Für derartige Leistungen gibt es Verträge. Die Gemeinde bezahlt dafür ein angemessenes Entgelt. Weitere Leistungen einzelner ID-Gesellschaften werden auf Einzelbestellung hin und gegen Bezahlung erbracht.

3. Leistungen, die die Gemeinde für Gesellschaften der ID erbringt, werden gleichermaßen an den jeweiligen Auftraggeber berechnet. So bezahlt die ID beispielsweise für Veranstaltungen, Seminare, Nutzung unserer Technik, betriebliche Weihnachtsfeiern oder ähnliches in den Räumen der Gemeinde entsprechende Entgelte.

4. Die Gemeinde erhielt und erhält von der ID keine Gelder in Form von Gewinn-Ausschüttungen oder ähnliche Zahlungen. Dahinter steht die Philosophie, dass in der ID erwirtschaftete Mittel oder Überschüsse auch wieder in der ID investiert werden müssen.

6 Finanzverwaltung – Tipps

Für die Abwicklung der laufenden Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde wurden im Laufe der Zeit bestimmte Routinen entwickelt, die für „Nicht-Eingeweihte“ manchmal schwer zu verstehen und zu befolgen sind. Da wir aber sowohl dem Finanzamt gegenüber als auch für die Anforderungen einer sach- und formgerechten Buchhaltung eine ganze Reihe von Regeln

befolgen müssen, kommen wir nicht umhin, die Einhaltung solcher Regeln sicherzustellen.

6.1 Ausgaben von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Inhaltlich sind zunächst alle Aktivitäten, die zu Ausgaben der Gemeinde führen, vorher mit dem Kassierer abzustimmen. Regelmäßig wiederkehrende Vorgänge, beispielsweise der Einkauf von Lebensmitteln für das Restaurant und die Suppenküche oder der Einkauf von Büchern für den Bücherladen, werden von den dafür Zuständigen eigenständig abgewickelt. Auch kleinere Ausgaben in den einzelnen Gruppen der Gemeinde werden nicht im Detail mit dem Kassierer abgestimmt, sondern können im Rahmen von „Budgets“ selbständig besorgt werden. Verauslagte Beträge sollten zeitnah abgerechnet werden. Dies kann durch Bar-Auszahlung oder durch Überweisung auf ein Girokonto erfolgen. Für beide Abrechnungsarten liegen im Gemeindebüro entsprechende Formulare aus, auf die Kaufbelege aufgeklebt oder angeheftet werden. Dass der jeweilige Verwendungszweck (Was? Für welche Gruppe? Für welchen Zweck?), der Name des Empfängers, das Datum und die Unterschrift (und für Überweisungen die Kontonummer) auf dem Beleg erscheinen müssen, versteht sich von selbst. Wichtig ist, dass alle Beträge, die von Einzelpersonen verauslagt werden und danach von der Gemeinde ersetzt werden sollen, durch entsprechende Belege (Originalrechnung) nachgewiesen werden.

Ausgaben für das bed&breakfast müssen grundsätzlich durch Rechnungen, die auf die Gemeinde ausgestellt sind und die Umsatzsteuer separat ausweisen, belegt werden. Sie werden sonst vom Finanzamt nicht für den Vorsteuerabzug anerkannt mit der Folge finanzieller Verluste.

Es hat sich so entwickelt, dass von Einzelnen für die Gemeinde verauslagte Beträge oft am Sonntag nach dem Gottesdienst im Gemeindebüro abgerechnet werden können. Auch andere Einnahmen, wie die vom bed&breakfast oder Bücherladen, werden sonntags nach dem Gottesdienst abgerechnet. Beträge, die während der Woche eingenommen werden, können von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit entsprechendem Schlüssel in den Gemeindesafe im Gemeindebüro eingeworfen werden. So können sie am Sonntag ebenfalls verarbeitet werden. Dabei werden alle Beträge detailliert erfasst, doppelt gezählt und elektronisch gespeichert. So sind die Daten für eventuelle spätere Recherchen oder Nachfragen überprüfbar.

Nach Auszahlung der von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern abgerechneten Beträge wird das verbliebene Bargeld kurzzeitig im Safe deponiert, um dann auf das Konto der Gemeinde eingezahlt zu werden. Gleichzeitig werden die Abrechnungen vom Sonntagmorgen samt den dazugehörigen detaillierten Unterlagen als Papierausdruck an die Buchhaltung in Wannsee geschickt.

Immer wieder gibt es auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihre Ausgaben nicht abrechnen. Insgesamt entlastet das den

Gemeindehaushalt in erheblichem Umfang. Wir sind dafür sehr dankbar. Natürlich wäre es auch möglich die Ausgaben abzurechnen und dann als Spende zu deklarieren. Diese Spende kann wie unter 4.4 Spendenbescheinigung erläutert, zu einer weiteren Steuerersparnis führen.

6.2 Bestellungen, Rechnungen etc.

Etwas „weniger umständlich“ als die Abrechnung von verauslagten Kosten gestaltet sich der Normalfall von Ausgaben der Gemeinde: Die Gemeinde erhält per Post eine Rechnung, und der Rechnungsbetrag muss überwiesen werden. Dies geschieht grundsätzlich durch die Buchhaltung in Wannsee. Allerdings weiß die Buchhaltung in den wenigsten Fällen, ob der Rechnungsbetrag stimmt, ob die berechnete Leistung auch wirklich erbracht wurde oder von wem die Bestellung stammt. Deshalb hat die Buchhaltung grundsätzlich die Anweisung, nur dann Beträge zu überweisen, wenn sie vom Gemeindegassierer „freigegeben“ worden sind.

Also muss der Gemeindegassierer sicherstellen, dass die dafür benötigten Informationen vorliegen. Weiß der Kassierer nichts von einer Bestellung, gibt es möglicherweise ein Problem. Dementsprechend muss aus jeder Rechnung hervor gehen, wer verantwortlich ist und ob die Leistung in vollem Umfang erbracht worden ist. Z. B. schreibt der Mitarbeiter für Haus & Hof auf den Rechnungsbeleg,

- ob der beauftragte Handwerker die notwendige Reparatur im Gemeindezentrum ordentlich erledigt hat. Er gleicht die Rechnung mit dem Lieferschein und/oder dem Handwerker-Stunden-Zettel ab.
- für welchen Zweck/welche Gruppe etc. die Leistung erfolgte. Z. B. können Lebensmittel für das Restaurant, für bed&breakfast, für Gemeindegruppen etc. geliefert worden sein. Derjenige, der bestellt hat, oder der die Ware in Empfang genommen hat, muss den Verwendungszweck auf der Rechnung notieren.
- ob der berechnete Betrag der Bestellung entspricht. Wenn diese „Vorleistungen“ durch die jeweils Verantwortlichen in der Gemeinde nicht erbracht sind, wird der Gemeindegassierer ggf. die Rechnung nicht zur Bezahlung freigeben. Er wird so lange nachfragen, bis er die notwendigen Informationen erhalten hat.

6.3 Beitrags-/Spenden-Nummer

Es wird empfohlen sich eine Beitrags- bzw. Spenden-Nummer geben zu lassen. Mit dieser Nummer kann man seine Spende in einem Spendenkuvert anonym beschriften. Man kann so statt des Namens die persönlich Beitrags- bzw. Spenden-Nummer auf einen Spendenbrief eingetragen. So werden Beiträge oder Sonderopfer jeder Art über die Buchhaltung namentlich zugeordnet, belegt und bestätigt.

Wir hoffen, diese Broschüre war informativ!

Auf folgende Konten der Gemeinde können Beiträge überwiesen werden:

1. EFG Schöneberg, Konto Nr. 113 0017717 bei der Berliner Sparkasse, BLZ 10050000
2. EFG Schöneberg, Konto 8397 100 bei der Postbank, BLZ 10010010.
3. IBAN: DE02100500001130017717 BIC: BELADEVB33XXX

Ansprechpartner:

Jürgen Witzemann

juergen.witzemann@baptisten-schoeneberg.de